ERWIN HERRESTHAL

DIE PRAXIS DER MITTELSTANDS-KOOPERATIONEN NACH § 5b GWB



VER OFFENTLICHUNGEN DES FORSCHUNGSINSTITUTS FÜR WIRTSCHAFTSPOLITIK AN DER UNIVERSITÄT MAINZ

Herausgegeben von

HELMUT DIEDERICH WERNER ZOHLNHÖFER
WALTER HAMM OTTO GANDENBERGER
HARTWIG BARTLING

Band 45

Das Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz hat ein doppeltes Ziel: Es möchte die Grundlagen der Ordnung der Wirtschaft—Geld, Eigentum und Wettbewerb—untersuchen und hofft, Verbesserungen der geltenden Ordnung vorschlagen zu können. Daneben will das Institut von dem gewonnenen Standpunkt aus zu aktuellen Spezialfragen der Wirtschaftspolitik Stellung nehmen. Es dient weder Interessenten noch Interessentenorganisationen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts einem breiteren Kreis zugänglich zu machen, ist der Sinn dieser Schriftenreihe.

DIE PRAXIS DER MITTELSTANDS-KOOPERATIONEN NACH § 5 b GWB

Auslegung und Anwendung der kartellrechtlichen Kooperationserleichterungen nach § 5 b GWB und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation kleiner und mittlerer Unternehmen

von

Dr. ERWIN HERRESTHAL



DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Herresthal, Erwin:

Die Praxis der Mittelstandskooperationen nach § 5b GWB: Auslegung u. Anwendung d. kartellrechtl. Kooperationserleichterungen nach § 5b GWB u. ihre Auswirkungen auf d. Wettbewerbssituation kleiner u. mittlerer Unternehmen / von Erwin Herresthal. —

Berlin: Duncker und Humblot, 1983.

(Veröffentlichungen des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz; Bd. 45) ISBN 3-428-05496-2

NE: Forschungsinstitut für Wirtschaftspolitik (Mainz): Veröffentlichungen des Forschungsinstituts . . .

Alle Rechte vorbehalten

© 1983 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1983 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 05496 2

Inhaltsverzeichnis

Ein	leit	ung	11
		Erstes Kapitel	
		Politische Genesis von § 5 b	15
I.	Ве	griff, Abgrenzung und Entwicklung der Kooperation	15
	1.	Begriff und Abgrenzung der Kooperation	15
	2.	Entwicklung der Kooperationsidee	17
II.	Di	e Konzeption von § 5 b	20
	1.	Förderung des Wettbewerbs	20
		Exkurs: Wettbewerbstheoretische Fundierung und Kritik der Konzeption des § 5 b	24
	2.	Förderung des Mittelstandes	31
	3.	Die Kompromißlösung	36
		Zweites Kapitel	
	de	Auslegung des § 5 b aus der Sicht r Kartellbehörden und Analyse der Kooperationsverträge und des Kartellregisters	38
I.	Die Tatbestandsmerkmale des §5b aus der Sicht der Kartellbehörden		
	1.	Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge durch eine andere als die in § 5 a bezeichnete Art der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit	39
		a) Die Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge	39
		b) Das Verhältnis von §5b zu §5a und §5	44
		c) Die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit	46
	2.	Förderung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	47
		a) Förderung der Leistungsfähigkeit	47
		b) Kleine und mittlere Unternehmen	48
		aa) Absolute Abgrenzungskriterien	49
		bb) Relative Abgrenzungskriterien	52

		C)	Die Beteiligung anderer Unternehmen	54
			aa) Die Beteiligung großer Unternehmen	54
			bb) Die Beteiligung anderer kleiner und mittlerer Unternehmen	57
	3.	Di	e Wettbewerbsklausel	58
		a)	Der Begriff Beeinträchtigung des Wettbewerbs	58
		b)	Die nicht wesentliche Beeinträchtigung des Wett- bewerbs	59
			aa) Die untere Grenze der nicht wesentlichen Be- einträchtigung	59
			bb) Die obere Grenze der nicht wesentlichen Be- einträchtigung	61
		c)	Der relevante Markt	65
			aa) Der sachlich relevante Markt	66
			bb) Der räumlich relevante Markt	71
			cc) Der zeitlich relevante Markt	72
II.	un	d d	ertung der veröffentlichten Kooperationsverträge es Kartellregisters	73
	1.	Fo	rmen zwischenbetrieblicher Kooperationen	7 3
		a)	Kooperationsformen güterproduzierender Unternehmen	75
			aa) Vertriebsgemeinschaften	7 5
			α) Nur-Vertriebsgemeinschaften	7 6
			β) Vertriebs-Produktionsgemeinschaften	80
			γ) Vertriebs-Einkaufsgemeinschaften	81
			bb) Produktionsgemeinschaften	82
			cc) Allfunktionsgemeinschaften	83
			dd) Sonstige Kooperationsformen	84
		b)	Kooperationsformen von Dienstleistungsunternehmen	84
			aa) Vermittlungsgemeinschaften	84
			α) Funkgemeinschaften	84
			β) Vermittlungs- und Ausgleichsgemeinschaften	85
			bb) Koordinierungsgemeinschaften	86
			cc) Sortimentsgemeinschaft	86
			dd) Sonstige Kooperationsformen	86

		Inhaltsverzeichnis	7
	2.	Kooperationsformen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen	87
	3.	Zahl der Unternehmen in § 5 b-Kooperationen	89
	4.	Kooperationsübergreifende Verflechtungen	91
		a) Bereich Schotter	92
		b) Bereich Kalksandstein (KS)	93
		c) Leichtbauplatten	96
		d) Sonstige Wirtschaftsbereiche	97
		e) Gefahren der Kartellverflechtungen	97
	5.	Beteiligung großer Unternehmen	98
		Drittes Kapitel	
		Die Inanspruchnahme des § 5 b aus der Sicht der kooperierenden Unternehmen: Schlußfolgerungen aus der empirischen Analyse	104
I.	Zielsetzung und Vorgehensweise		
	1.	Zielsetzung	104
	2.	Vorgehensweise	105
II.	I. Die Motive für die zwischenbetriebliche Zusammenarbe nach §5 b		
	1.	Ergebnis der Befragung	109
	2.	Die ermittelten Motive gegliedert nach Wirtschaftszweigen	112
	3.	Die ermittelten Motive gegliedert nach Kooperationsformen	115
III.	Ne lic	eue Formen oder alte Kooperationen auf neuer recht- her Grundlage?	117
IV.		ründe für die schwerpunktmäßige Ausnutzung von Ko- erationsformen in bestimmten Branchen	122
	1.	ten im Bereich Steine und Erden	123
		a) Gründe für §5b-Kooperationen im Bereich Steine und Erden	124
		aa) Homogene Massengüter als Ursache der § 5 b- Kooperationen?	124

			bb) Ruinöser Wettbewerb als Ursache der § 5 b- Kooperationen?	125
			cc) Die Gründungszeitpunkte der § 5 b-Kooperationen im Bereich Steine und Erden	130
			dd) Zusammenfassung	138
		b)	Gründe für Nur-Vertriebs- und Vertriebs-Produktionsgemeinschaften	140
			aa) Der empirische Befund	140
			bb) Kooperation im Vertrieb wegen homogener Vertragsprodukte?	144
			cc) Kooperation nur im Vertrieb auf Grund der Produktionsbedingungen?	145
		c)	Gründe für die Nur-Vertriebs- und Vertriebs-Produktionsgemeinschaften im Bereich Steine und Erden	147
	2.	Pr	oduktionsgemeinschaften im Bereich Ernährung	148
			Viertes Kapitel	
			Auswirkungen der § 5 b-Kooperationen	150
I.	Αι	ısw	irkungen auf dem Markt für Kalksandstein	151
	1.	A۱	ıswirkungen auf die Marktstruktur	151
			ıswirkungen auf die Marktstrukturswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen	151 160
		At		
	2. 3.	At At ne	uswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen	160
	2.3.4.	At ne	uswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen uswirkungen auf andere kleine und mittlere Unter- hmen	160
11.	 2. 3. 4. 5. 	Au Au Au	aswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen aswirkungen auf andere kleine und mittlere Unterhmen	160 166 167
	 3. 4. Au 	At ne At At	aswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen aswirkungen auf andere kleine und mittlere Unterhmen	160 166 167 168
III.	 2. 3. 4. 5. Au Au Au 	At ne At Au	aswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen aswirkungen auf andere kleine und mittlere Unterhmen	160 167 168 169
III. IV.	 2. 3. 4. 5. Au Au Au 	At A	aswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen aswirkungen auf andere kleine und mittlere Unterhmen	166 167 168 169
III. IV.	2. 3. 4. 5. Au Au Au an Au tel	At ne At At switches At At switches At At switches At At a switches At	aswirkungen auf die kooperierenden Unternehmen aswirkungen auf andere kleine und mittlere Unterhmen	160 166 167 168 169 171

	Inhaltsverzeichnis	9
3. Die Ko	operation Bad Vilbeler Urquelle	183
4. Die Ko	operation Stauder-Diebels	185
5. Zusamı	menfassung	186
	Fünftes Kapitel	
un	Zusammenfassung der Ergebnisse d wirtschaftspolitische Schlußfolgerungen	188
I. Zusammen	nfassung der Ergebnisse	188
1. Zwecks	setzung des §5b	188
2. Ergebn	isse aus dem Bereich Steine und Erden	189
3. Ergebn	isse aus dem Bereich Nicht-Steine und Erden	193
II. Wirtschaft	spolitische Schlußfolgerungen	195
	sätze einer zielwirksamen Anwendung der beden Vorschrift	195
	erung der nicht wesentlichen Beeinträchtigung Wettbewerbs	195
aa)	Engere Albgrenzung des relevanten Marktes	195
pp)	Zusätzliche Erlaubnisvoraussetzungen für § 5 b-Kooperationen	197
cc)	Vermeidung von Verflechtungen	200
b) Sich	erung der Rationalisierung	200
	hältnis von Wettbewerbsbeeinträchtigung und ionalisierung	201
d) Inte	nsivierung der Mißbrauchsaufsicht	202
	sion bestehender Vorschläge zur Verbesserung 5 b durch Gesetzesänderungen	204
a) Vor	gabe fester Grenzen in § 5 b	205
b) Ver	längerung der Widerspruchsfrist	208
c) Befr	ristete Erlaubnis	208
d) Einf	führung der "Außenseiterklage"	210
e) Red	htsformtypisierung	212
	gative Abgrenzung nicht erlaubter Tatbestände	212
	reigepflicht der Unternehmen bei Marktstruktur- erungen	213

10

Inhaltsverzeichnis

h) Kooperationskontrolle als zusätzliche Aufgabe schon bestehender Prüfungsinstitutionen	214
3. Schlußbemerkung	215
Anhang	219
Literaturverzeichnis	230
Autorenverzeichnis	241
Stichwortverzeichnis	243

Einleitung

Die Einführung des § 5 b GWB¹ durch die Zweite Kartellgesetznovelle von 1973 hat den rechtlichen Rahmen für die zulässige Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen erweitert. Auf Grund dieser Vorschrift können Vereinbarungen über eine zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, die unter das Kartellverbot des § 1 Abs. 1 fallen, von der zuständigen Kartellbehörde zugelassen werden, wenn durch die Kooperationsvereinbarung der Wettbewerb auf dem Markt nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die angestrebte Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge dazu dient, die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern.

§ 5 b verfolgt mit der Freistellung der sogenannten Mittelstandskartelle gleichzeitig mehrere Ziele der Wettbewerbsund der Mittelstandspolitik. Einerseits sollen mit § 5 b allgemein die positiv eingeschätzten Rationalisierungswirkungen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit gefördert werden, sofern das Ausmaß der damit verbundenen Wettbewerbsbeeinträchtigung als nicht wesentlich eingestuft wird. Andererseits erwartet der Gesetzgeber von der weitgehenden Beschränkung der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit auf kleine und mittlere Unternehmen eine höhere Intensität des Wettbewerbs mit der Folge einer besseren Erfüllung der dynamischen Wettbewerbsfunktionen. Gleichzeitig soll § 5 b mit der Möglichkeit zur Leistungssteigerung gerade kleinen und mittleren Unternehmen einen Ausgleich

¹ Der vollständige Wortlaut von § 5 b:

^{(1) § 1} gilt nicht für Verträge und Beschlüsse, die die Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge durch eine andere als die in § 5a bezeichnete Art der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit zum Gegenstand haben, wenn dadurch der Wettbewerb auf dem Markt nicht wesentlich beeinträchtigt wird und der Vertrag oder Beschluß dazu dient, die Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern.

^{(2) § 5} a Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1980 (BGBl. I S. 1761). Paragraphen ohne weitere Kennzeichnung beziehen sich auf das GWB.

für größenbedingte Nachteile gegenüber großen Unternehmen geben.

Die weitgehend offene Formulierung der Vorschrift des § 5 b wirft eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Wirkungen der § 5 b-Kooperationen auf: Nutzen die an den Kooperationen beteiligten Unternehmen die Vereinbarungen tatsächlich zur Leistungssteigerung oder steht bei der überwiegenden Mehrzahl dieser Kartelle nicht doch die legal vereinbarte Wettbewerbsbeschränkung im Vordergrund? Welche Auswirkungen haben diese § 5 b-Kooperationen auf den relevanten Märkten? Ist es den Unternehmen durch die Kooperationsverträge eventuell gelungen, den bestehenden intensiven Wettbewerb zu mindern und marktumfassende Kartelle zu gründen? Haben die Unternehmen also die Chance zur Oligopolisierung oder gar Monopolisierung verschiedener Märkte genützt?

Auslegung und Anwendung der kartellrechtlichen Kooperationserleichterungen nach § 5 b und ihre Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation kleiner und mittlerer Unternehmen haben bisher in der Literatur vergleichsweise wenig Beachtung gefunden. In der vorliegenden Studie wird versucht — hauptsächlich mit Hilfe empirischer Untersuchungen —, einen Teil der offenen Fragen zu beantworten.

Die Studie gliedert sich — neben der Darstellung der politischen Genesis des §5b und den wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen — in drei Teile: Sie behandelt nacheinander die Auslegung, die Anwendung und die Auswirkungen der Kooperationserleichterungen nach §5b.

Die Auslegung der kartellrechtlichen Kooperationserleichterungen nach § 5 b umfaßt sowohl die konkretisierende Interpretation der Tatbestandsmerkmale als auch die Auswertung der offiziellen Informationen zu den genehmigten Kooperationen. Die Auffassung der Kartellbehörden — sowohl des Bundeskartellamts als auch der betroffenen Landeskartellbehörden — und die in der Literatur geäußerten Auffassungen zu den einzelnen Tatbestandsmerkmalen des § 5 b bilden einen Schwerpunkt dieses Teils. Daneben werden die im Bundesanzeiger veröffentlichten Kartellverträge und das Kar-

tellregister unter verschiedenen Aspekten (wie zum Beispiel nach Formen der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit, Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, Anzahl der kooperierenden Unternehmen, Verflechtung der Kooperationen untereinander, Beteiligung von großen Unternehmen) analysiert.

Demgegenüber setzt der Überblick über die Anwendung der kartellrechtlichen Kooperationserleichterungen nach §5b direkt bei den kooperierenden Unternehmen an. Damit soll die tatsächliche Zielsetzung der beteiligten Unternehmen ermittelt werden, die eventuell von den in den Gesprächen und den in offiziellen Stellungnahmen der Kartellbehörden geäußerten Vorstellungen abweicht. In eingehenden Gesprächen und mit Hilfe eines Fragebogens wurden deshalb etwa 30 Prozent der kooperierenden Unternehmen insbesondere nach ihren Motiven für eine Zusammenarbeit nach §5b befragt, um die Gründe für die fast ausschließliche Inanspruchnahme der Vertriebsgemeinschaft mit Andienungszwang im Bereich Steine und Erden zu ermitteln. Da vor allem im Bereich Steine und Erden seit Jahren eine Zusammenarbeit im kartellfreien Raum üblich ist, wurde zusätzlich geprüft, ob mit § 5 b neue Kooperationen und neue Formen der Zusammenarbeit gefördert wurden oder inwieweit es sich um alte Kooperationen auf einer neuen rechtlichen Grundlage handelt.

Die wettbewerbs- und mittelstandspolitischen Auswirkungen von Auslegung und Anwendung sind Gegenstand des dritten Teils. Die Untersuchung mußte sich hier auf einige ausgewählte Teilmärkte beschränken, die — wegen der oben angesprochenen großen Bedeutung — aus dem Bereich Steine und Erden ausgewählt wurden. Dabei wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Marktstruktur analysiert. Ein Vergleich der Preise vor und nach Bestehen der sogenannten Mittelstandskartelle hätte einen wesentlichen Beitrag zur Analyse der Wettbewerbswirkungen liefern können. Allerdings weichen die effektiven Preise bereits durch eine veränderte individuelle Handhabung der Rabatte häufig wesentlich von den veröffentlichten Preislisten ab. Darüber hin-